

Zulässige Mantelrohre unter der Bodenplatte

Für Netzanschlüsse dürfen nur Mantelrohre des dazugehörigen Hauseinführungssystems (z. B. Einsparten-/ Mehrspartenhauseinführung) verwendet werden.

Das Einbringen von Leerrohren (z. B. KG-Rohre) ist nicht zulässig!

WICHTIG!

Frühzeitige
Abstimmung mit
Westfalen Weser Netz
bezüglich der
Dimensionierung.





Weitere Erläuterungen zu Ein- und Mehrspartenhauseinführungssystemen und mögliche Händler und Anbieter dieser Systeme in Ihrer Nähe finden Sie auf der Seite des Fachverbandes Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.

www.fhrk.de

Westfalen Weser Netz GmbH
Tegelweg 25 | 33102 Paderborn
info@ww-energie.com | www.ww-netz.com



Westfalen Weser
Netz



EIN- UND MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG

FÜR NICHTUNTERKELLERTE GEBÄUDE

Gemeinsam Energie bewegen.

In der DIN 18322 VOB Teil C wird die Ausführung der gas- und wasserdichten Kabel- und Rohreinleitungen in Gebäuden vorgeschrieben. Nach dem DVGW-Regelwerk – hier insbesondere gemäß der G459-1, der W404 sowie in der VP601 – sind Hauseinführungen gas- und druckwasserdicht auszuführen.

DER NETZANSCHLUSS BEI GEBÄUDEN OHNE KELLER

ab 1. September 2016 verpflichtend!

Gebäude ohne Keller/Bodenplattendurchführung

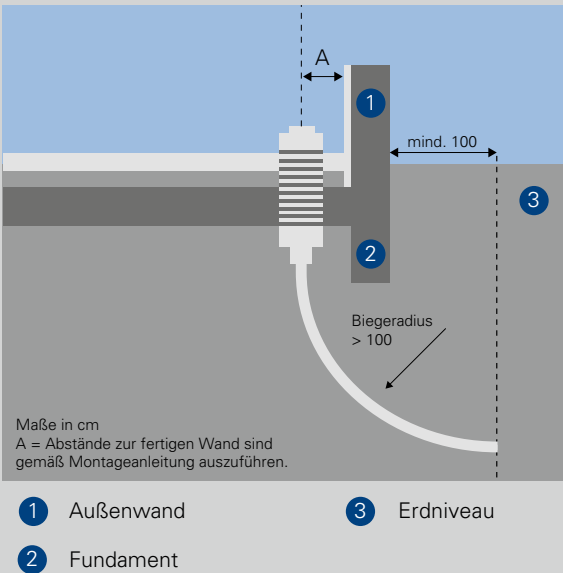
Für nichtunterkellerte Gebäude bestehen grundsätzlich zwei Varianten der Hauseinführung von Netzanschlusssystemen. Im eigenen Versorgungsgebiet schreibt Westfalen Weser Netz in diesem Fall geprüfte und regelwerkskonforme Hauseinführungssysteme vor. Bei der Herstellung der Bodenplatte ist hierfür ein Ein- oder Mehrspartenhauseinführungssystem bestehend jeweils aus einem **Rohbau-** und **Installationsteil** zu berücksichtigen. Alternativ kann in der Bodenplatte auch eine Aussparung für das jeweilige Hauseinführungssystem vorgesehen werden.

Hauseinführungssystem Bodenplatte (Variante 1)

Bereits bei der Erstellung der Bodenplatte wird das Rohbauteil des Ein- oder Mehrspartenhauseinführungssystem integriert, was später eine sichere und kompakte Einführung der Versorgungsleitungen im Installationsteil



Abb.1: Gebäude ohne Keller – Variante 1



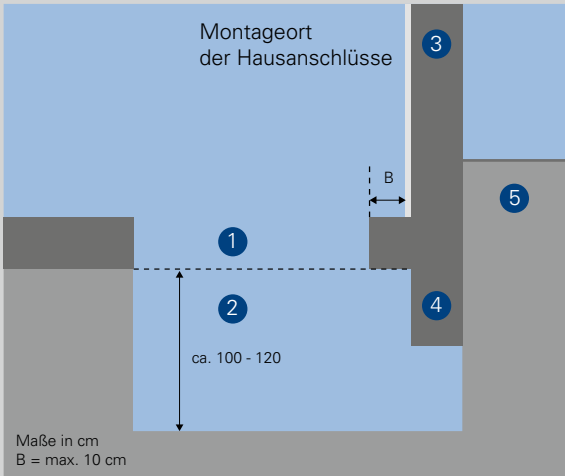
gewährleistet. Bei der Erstellung der Bodenplatte wird das **Rohbauteil** des Hauseinführungssystems fachgerecht an der entsprechenden Einbaustelle in der Nähe der Außenwand aufgestellt und mit der Bodenplatte vergossen. Die Mantelrohre des Systems müssen in Sand gebettet und mind. 1,0 m vor das Gebäude gelegt werden. Der vorgeschriebene Biegeradius ist einzuhalten (Abb.1).

Das Ein- und Mehrsparten-hauseinführungssystem ist durch den Bauherrn zu beschaffen.

HINWEIS

Bei der nachträglichen Verdichtung der Schachtbauweise besteht das Risiko der Rissbildung zwischen Boden- und Vergussplatte. Gewährleistungsansprüche bei Rissbildung sind gegenüber Westfalen Weser Netz ausgeschlossen. Diese Bauweise ist nicht empfehlenswert.

Abb. 2: Gebäude ohne Keller – Variante 2



- | | | | |
|---|---|---|-----------|
| 1 | Aussparung in der Bodenplatte (80 x 80) | 3 | Außenwand |
| 2 | Schachttiefe | 4 | Fundament |
| | | 5 | Erdniveau |

Aussparung in der Bodenplatte (Variante 2)

In der Bodenplatte muss eine Aussparung von mindestens 80 x 80 cm vorgesehen werden. Dieser Schacht, welcher bis vor das Gebäude reichen muss, sollte ca. 1,0 – 1,2 m tief sein. Der Schacht muss so konzipiert sein, dass die Netzanschlussleitungen mit der Ein- oder Mehrspartenhauseinführung problemlos in das Gebäude eingeführt werden können (Abb. 2).

Bitte beachten:

- Sowohl die Beschaffung des Ein- oder Mehrspartenhauseinführungssystems als auch der Einbau des jeweiligen **Rohbauteils** müssen bei beiden Varianten bauseits durchgeführt werden.
- Das jeweilige **Installationsteil** und die Netzanschlussleitungen werden von Westalen Weser Netz installiert. Bitte nehmen Sie hierzu frühzeitig Kontakt zu uns auf.
- Die Zählersetzung ist vor Verschließen der Bodenplatte nicht zulässig!